

# **Aus dem Gemeinderat**

## **Sitzung vom 28. Februar 2018**

### **1. Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Um eine breite politische Beteiligung der Bürgerschaft zu erreichen, wird die Einführung einer Frageviertelstunde vorgeschlagen. Die Frage(viertel)stunde soll künftig in der Regel in jeder 2. öffentlichen Sitzung stattfinden. Die Dauer soll 15 min nicht überschreiten. Durch die Änderung der Gemeindeordnung war auch die Regelung zur Frist für die Einberufung auf sieben Tage vor der Sitzung anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zum 01.03.2018 vorgelegt.

### **2. Bausachen**

#### **a) 1. Stellungnahme nach § 10 Abs. 5 BImSch**

#### **2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum BImSchG Verfahren Windkraftanlagen der Firma K&S Regenerative Energie GmbH&Co. KG südlich des Schmidberger Platzes**

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Bau der Windenergieanlagen südlich des Schmidbergerplatzes liegt dem Landratsamt Rottweil vor. Die Gemeinde wurde aufgefordert, eine entsprechende Stellungnahme und das Einvernehmen nach § 36 BauGesetzBuch zu erteilen.

Die Firma K & S Regenerative Energie GmbH & Co. KG plant in Kaltbrunn beim Schmidbergerplatz 2 Windkraftanlagen der Marke Enercon E141 mit jeweils 4,2 MW Nennleistung, 159 m Nabenhöhe und 141 m Rotordurchmesser. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt somit 229,5 m. Die beiden Anlagen liegen innerhalb der vom Gemeinderat definierten Konzentrations- bzw. Vorrangzone.

Die Erschließung des Windparks erfolgt über Zwieselberg und von dort über den Roßberg-Weg nach Süden über Alpirsbacher Gemarkung. Der Wegebauverein „Roßbergweg“, dem alle anliegenden Eigentümer angehören, hat mit dem Betreiber eine Wegnutzungsvereinbarung getroffen.

Mit der Gemeinde Schenkenzell gibt es eine Vereinbarung über die Benutzung der Gemeindestraße ab Abzweigung Martinshof bis Hinter Kaltbrunn. Diese Nutzung gilt für Service und Wartungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge. Ausgenommen wurde Schwertransporter und Fahrzeuge zum Transport von Baumaterialien.

Von Seiten des Gemeinderates wird deutlich gemacht, dass das Bauvorhaben bereits in der Vergangenheit mehrmals im Gremium behandelt worden ist und man weiter der Ansicht ist, dass das Vorhaben sinnvoll und im Hinblick auf die beabsichtigte Energiewende auch richtig ist.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, eine positive Stellungnahme unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben abzugeben. Weitere Einschränkungen sind aus Sicht der Gemeinde Schenkenzell nicht zu machen. Des

Weiteren wird das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB, dort wo es erforderlich ist, erteilt.

## **b) Teilflächennutzungsplan Windkraft der Stadt Alpirsbach - Beteiligung und Stellungnahme der Gemeinde Schenkenzell**

Die Stadt Alpirsbach hat in ihrer Sitzung vom 25.01.2018 den Aufstellungsbeschluss für einen Teilflächennutzungsplan Windkraft für das Stadtgebiet Alpirsbach gefasst. Nach Mitteilung des Planungsbüros Gfrörer vom 15.02.2018 haben während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, die Träger der öffentlichen Belange bis 06. April 2018 Zeit, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Bereits im Jahr 2016 wurde die Gemeidne Schenkenzell angehört. Der Entwurf sah zwei Flächen auf dem „Heilenberg“ und dem „Roßhardt“ vor. Beide Flächen liegen recht weit von der Gemarkungsgrenze wie auch von den nächsten bebauten Gebieten weg. Nach dem derzeitigen Stand fällt die Fläche „Roßhardt“ aufgrund verschiedener Hemmnisse für die Stadt Alpirsbach weg. Es bleibt nur die Fläche „Heilenberg“ übrig.

Der geplante Standort wird von höher gelegenen Flächen/Wohnplätze der Gemarkung Schenkenzell aus sichtbar sein, aber aufgrund der großen Entfernung sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu vermuten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Stellungnahme abzugeben:  
Die Gemeinde Schenkenzell ist von den Planungen nicht wesentlich betroffen und hat keine Einwände gegen die Ausweisung der Fläche „Heilenberg“. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

## **c) Künftiger Einsatz eines GIS Systems anhand des Beispiels Eigenkontrollverordnung**

Das Landratsamt Rottweil hat mit Schreiben vom 22. Januar den Vollzug der Eigenkontrollverordnung zum Stichtag 31.12.2017 abgefragt und hier einen detaillierten Plan angefordert, der den Stand der Eigenkontrollverordnung sowie der erforderlichen Sanierung der Schäden der Klasse 0 und 1 einfordert. Die Kommunen müssen einen Prioritätenplan zur Abarbeitung der bestehenden Defizite aufstellen und diesen dem Gemeinderat und entsprechend dem Landratsamt vorlegen.

Um künftig den Anforderungen der Eigenkontrollverordnung und weiterer Maßnahmen gerecht werden zu können, haben wir bereits Gespräche mit Ingenieurbüros geführt. Hierzu erhält die Gemeinde noch konkrete Angebote.

Das Rechenzentrum bietet zur Optimierung derzeit das Programm INGRADA WEB an. Das Programm ist webbasiert und kann der Gemeinde schnell wichtige Daten liefern. Des Weiteren lassen sich Kartenausschnitte maßstabsgetreu ausdrucken

Derzeit bietet sich die Möglichkeit, den Programmzugang kostengünstig zum einmaligen Fixpreis von 2.305,23 € anzuschaffen. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 1.715,06 €/ Jahr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Programm Ingrada Websystem des

Rechenzentrums zu beschaffen und eine schrittweise Lösung für die Digitalisierung der Kanaldaten zu erarbeiten..

### **3. Klimagutachten zum Erhalt des Prädikats Luftkurort**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhingewiesen, dass das letzte Klimagutachten der Gemeinde nun schon wieder 10 Jahre zurückliegt. Die Erstellung des Klimagutachtens wird benötigt, um das Prädikat Luftkurort Schenkenzell zu erhalten. Im Jahr 2007 wurde die Prädikatisierung vom Deutschen Wetterdienst zuletzt durchgeführt. Die Kosten betragen damals rund 11.100 € netto. Im Haushalt sind hierfür keine Mittel eingestellt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein klares Signal für den Tourismus gesetzt werden und deshalb die Erstellung des Gutachtens durchgeführt werden. Der Gemeinderat teilt diese Ansicht mehrheitlich. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Prädikat heute aus der Mode gekommen ist.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei einer Enthaltung, Angebote für das Klimagutachten einzuholen.

### **4. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BVS) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BVS) nicht dauerhaft gewährleistet ist. Die Potenzialanalyse kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitengesetzes. Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband 4IT, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von ITEOS ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird.

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse bei einer Enthaltung mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

## **5. Telekom Abbau Telefonstelle Reinerzastraße**

Die Telekom hat die Gemeinde mit dem Wunsch angeschrieben, die letzte in Schenkenzell verbliebene öffentliche Telefonstelle (Rathaus Schenkenzell) abbauen zu dürfen. Der Standort Rathaus Schenkenzell kann derzeit noch mit Münzen betrieben werden. Aufgrund der generellen Umstellung auf IP basierte Telefonie müsste die Telekom 2018 entsprechende Investitionen tätigen. Der Umsatz sank in den letzten Jahren von 2,90 €/Monat auf nunmehr 2 €/Monat und liegt somit weit unter dem wirtschaftlichen Mindestumsatz von 50 €/Monat.

Da es sich bei der Telefonstelle um einen sogenannten Pflichtleistungsstandort – Anlagen, die vor 2003 und/oder auf öffentlichem Grund erbaut und die letzten im Ort sind - handelt, muss die Gemeinde ihr Einverständnis gegenüber dem Betreiber erklären.

Der Gemeinderat stimmt dem Abbau der Telefonstelle beim Rathaus Schenkenzell zu.

## **6. Bekanntgaben**

- Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, die ausgeschriebene Stelle beim Hauptamt mit Frau Bianca Weiß aus Schiltach zu besetzen. Frau Weiß wird die Stelle zum 01.05.2018 antreten.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 21.03.2018, statt.

## **7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

keine